



Betroffenenvertretung
Spandauer Vorstadt
Schule am Koppenplatz
Koppenplatz 12, 10115 BERLIN
Tel.: 030 - 28 08 548
www.bvspv.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Bezirksamt Mitte von Berlin
Fraktionen der BVV Mitte
BVG, VBB
Presse

Berlin, 14.06.2007

Stellungnahme / Forderungen betr. Durchgangsverkehr Alte Schönhauser Straße

Die bauliche Umsetzung des Verkehrskonzeptes Spandauer Vorstadt (SpV) nimmt langsam Formen an. Vorrangiges Ziel des 2003 verabschiedeten Konzeptes war die deutliche Entlastung des Bereichs vom Durchgangsverkehr. Zu diesem Zweck sollen die Einfahrmöglichkeiten (Fahrspuren) IN das Gebiet grundsätzlich reduziert bzw. verschmälert werden.

Leider haben die bis jetzt erfolgten Maßnahmen in der Alten Schönhauser Straße zu genau dem gegenteiligen Effekt geführt. Hier hat die erfolgte Aufhebung des Durchfahrverbotes am Schönhauser Tor eine erhebliche Verstärkung sowie Beschleunigung des Verkehrs zur Folge. Zudem potenziert sich durch den schlechten Fahrbahnbelag (Betonplatten) die Lärmbelastung der Anwohner. Hinzu kommt, dass nun im neu eröffneten Schendelpark die Kinder genau neben einer Straße spielen, durch die nun der Durchgangsverkehr hindurchrast.

Einige Anwohner haben diese Problematik bereits persönlich anlässlich der Eröffnung des Schendelparkes zum Ausdruck gebracht, weitere haben in unseren BV-Sitzungen berichtet. Daß neben einem neu eröffneten Spielplatz eine Straße für den Durchgangsverkehr geöffnet wird, erscheint uns als fragwürdige und unüberlegte Maßnahme. Wir denken, dass hier dringender Korrekturbedarf besteht, um die ursprüngliche Zielsetzung des Verkehrskonzeptes zumindest annähernd zu erreichen.

Einige der Maßnahmen lassen sich unserer Meinung nach sofort und mit geringem Kostenaufwand durchführen. Hier wären insbesondere zu nennen:

1. Wiedereinführung des Einfahrtverbotes vom Schönhauser Tor aus für den motorisierten Durchgangsverkehr

Um die Verkehrsbelastung aus der derzeitigen **Einfahrt in die Alte Schönhauser Straße** zu reduzieren und insbesondere am Spielplatz am Schendelpark die Gefahrensituation zu entschärfen, fordern wir daher die Wiedereinführung des Einfahrtverbotes vom Schönhauser Tor aus für den motorisierten Durchgangsverkehr durch Verkehrszeichen 250 („Verbot für Fahrzeuge aller Art“, StVO § 41 (2) 6.) mit Zusatzschild "Straßenbahn frei".

2. Verdeutlichung des Durchfahrverbotes durch Sperrflächenmarkierung

Die **Ausfahrt aus der Alten Schönhauser Straße** in Richtung Torstraße ist derzeit durch ein Einbahnstraßenschild verboten. Dies wird jedoch häufig vom Kfz-Verkehr übersehen bzw. missachtet, der dann trotz Verbot durchfährt und in die Torstraße einbiegt. Hier fordern wir das Aufbringen einer Sperrflächenmarkierung (Zeichen 298 nach StVO § 41 (3) 6.), wie sie auch an der Einmündung Neue Schönhauser Straße (Kreuzung Münzstr/Weinmeisterstr) vorhanden ist.

Die Einstellung des Straßenbahnverkehrs sollte die Umsetzung der geforderten Maßnahmen erleichtern. Die Vorhaltung als Straßenbahn-Ausweichstrecke im seltenen Ausnahmefall darf jedoch nicht dazu führen, daß jegliche Veränderungen in der Alten Schönhauser Straße unmöglich gemacht werden. Im Zweifel sind hier im Interesse der Bewohnerschaft Ausnahmegenehmigungen erforderlich.

Wir sind überzeugt, dass durch die kurzfristige Umsetzung dieser kostengünstigen Maßnahmen die beschriebene Fehlentwicklung zumindest teilweise korrigiert und so die gewünschte Verringerung der Verkehrsbelastung sowie Entschärfung der Gefährdungslage am Spielplatz erreicht werden kann.

Einstimmig beschlossen auf der Sitzung der Betroffenenvertretung Spandauer Vorstadt am 14. Juni 2007.

mit freundlichen Grüßen,

Betroffenvertretung Spandauer Vorstadt

.....
Markus Heller
Sprecher der BV SpV
für Verkehr & Mobilität

.....
Ursula Thierfelder
Sprecherin der BV SpV
für Stadtentwicklung

Anmerkungen:
StVO §41 im Internet: http://bundesrecht.juris.de/stvo/_41.html